



Rat der
Europäischen Union

077983/EU XXV.GP
Eingelangt am 28/09/15

Brüssel, den 6. Juli 2015
(OR. en)

10002/15
ADD 1

PV/CONS 34
AGRI 334
PECHE 219

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3397.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI**) vom 16. Juni 2015 in Luxemburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

B-PUNKTE (Dok. 9610/15 OJ CONS 34 AGRI 310 PECHE 197)

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

LANDWIRTSCHAFT

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [Erste Lesung]..... 3
5. Sonstiges..... 4
 - a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

LANDWIRTSCHAFT

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [Erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)

– Allgemeine Ausrichtung

9750/15 AGRILEG 126 CODEC 856

Mehrere Delegationen vertraten die Auffassung, dass der Text zwar nicht allen ihren Wünschen Rechnung trage, aber ein sensibles Gleichgewicht erreicht wurde, weshalb sie bereit seien, ihn im Geiste des Kompromisses zu unterstützen. Einige Delegationen brachten ihre Enttäuschung zum Ausdruck und bedauerten, dass der Text nicht ehrgeizig genug sei, insbesondere in Bezug auf das Verfahren für den Entzug der Zertifizierung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, bei denen eine Kontamination festgestellt wurde, und in Bezug auf die Häufigkeit der Kontrollen. Diese Delegationen vertraten die Ansicht, dass die Vorschriften in diesen Bereichen gestärkt und vollständig harmonisiert hätten werden sollen, um ein hohes Maß an Vertrauen seitens der Verbraucher in ökologische/biologische Erzeugnisse zu gewährleisten.

Auf der Tagung hat der Vorsitz gewisse Feinabstimmungen in den Artikeln 26b, 26e und 26f vorgeschlagen und ein Sitzungsdocument verteilt, mit dem der Kompromisstext des Vorsitzes (Dokument 9750/15) abgeändert wurde.

Um eine Einigung herbeizuführen, akzeptierte der Vorsitz eine Verkürzung des "Opt-out"-Zeitraums (bis zum 31. Dezember 2020) für die wenigen Mitgliedstaaten, in denen (zum 31. Dezember 2015) bereits ihre eigenen Regelungen in Kraft getreten sind, denen zufolge Erzeugnisse, die nicht zugelassene Erzeugnisse und Stoffe oberhalb einer bestimmten Grenze enthalten, nicht als ökologisch/biologisch vermarktet werden dürfen. Zusätzlich hat der Vorsitz folgende Änderungen aufgenommen: Der Zeitraum zwischen zwei physischen Inspektionen vor Ort wurde auf 30 Monate verkürzt und die Kriterien zur Bestimmung des Risikoprofils sollen mittels eines Durchführungsrechtsakts festgelegt werden.

Der Rat konnte somit eine allgemeine Ausrichtung auf der Grundlage des Dokuments 9750/15 in der durch das oben erwähnte Sitzungsdokument geänderten Fassung festlegen (die endgültige Fassung ist in Dokument 9750/15 REV1 wiedergegeben).

Fünf Delegationen stimmten gegen den Kompromisstext des Vorsitzes (BG, BE, CZ, SK, DK) und zwei Delegationen (CY und HR) enthielten sich der Stimme.

Die italienische Delegation unterstützte zwar den Kompromisstext des Vorsitzes, gab aber eine Erklärung ab. Diese Erklärung (siehe Anlage) wurde von Zypern, Griechenland, Spanien, Kroatien, Rumänien und Slowenien unterstützt.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN *(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

5. Sonstiges

Landwirtschaft

a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit [Erste Lesung]**
 - Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die vorläufige Einigung zwischen den drei Organen über den Vorschlag für eine Verordnung zur Tiergesundheit zur Kenntnis.
